

506/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2003 unter der Nr. 523/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausbildung von ABC-Abwehr-Kräften in Vyskov/Dedice, Tschechische Republik" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach § 1 Z 2 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) können Einheiten und einzelne Personen zur Durchführung von Übungen und Ausbildungemaßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz) in das Ausland entsendet werden, wobei die Entsendung von Personen, die Grundwehrdienst, Truppenübungen oder die ersten sechs Monate des Ausbildungsdienstes leisten, der Bundesregierung obliegt. Dem Hauptausschuss des Nationalrates ist darüber unverzüglich zu berichten.

Die in der Anfrage angesprochenen Entsendungen von ABC-Abwehr-Kräften des Bundesheeres zur Absolvierung eines Lehrganges für den Umgang mit chemischen Kampfstoffen am Übungsplatz Vyskov/Dedice in der Tschechischen Republik ist für das ABC-Abwehr-Fachpersonal eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Einsatzfähigkeit. Diese Ausbildung kann in Österreich nicht mit gleicher Wirkung bzw. Qualität sichergestellt werden, da die dafür notwendige Infrastruktur - wie sie in Vyskov/Dedice vorhanden ist - fehlt. Für die konkrete Ausbildung werden - unter Einhaltung strikter Sicherheitsauflagen - reale chemische Kampfstoffe verwendet, um ABC-Abwehr-Maßnahmen, wie Spüren, Identifizieren und Dekontaminieren, zu perfektionieren.

Die international anerkannte hohe Qualität der Ausbildung mit realen chemischen Kampfstoffen in Vyskov/Dedice beweist auch der Umstand, dass die zur Überwachung der Einhaltung der Chemiewaffenkonvention eingerichtete „Organisation for Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)“ seit dem Jahr 2000 C-Waffen-Inspektoren dieser Ausbildung unterzieht.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1,2, 8 und 8a:

Nach den mir vorliegenden Informationen gehörte die Darstellung der Wirkung von Kampfstoffen durch einen an Ratten durchgeführten Tierversuch zur Sicherheitsbelehrung der tschechischen Ausbildungsverantwortlichen. Damit sollte die besondere Gefahr, die auch von kleinen Proben - wie sie in der Ausbildung verwendet werden - ausgeht, veranschaulicht werden. Im Rahmen der Ausbildung österreichischer Einheiten wurde dies schon von meinem Amtsvorgänger ausdrücklich untersagt. Bei diesen Ausbildungsgängen werden somit keine Tierversuche durchgeführt. Die Wirkung chemischer Kampfstoffe wird ausschließlich durch audiovisuelle Methoden verdeutlicht.

Wie bereits einleitend erwähnt, ist die Ausbildung von ABC-Abwehr-Kräften unter Verwendung realer Kampfstoffe eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erreichung der Einsatzfähigkeit. Auf Grund der einzigartigen Ausbildungsmöglichkeiten gewährleistet die Übungsanlage in Vyskov/Dedice als einzige in Europa ausreichend hohe Sicherheitsstandards und ermöglicht damit, dass Soldaten durch die Konfrontation mit realen Kampfstoffen die notwendige Sicherheit im Umgang damit erlangen.

Zur Nähe zum Nordatlantischen Bündnis ist anzumerken, dass die der Ausbildung in Vyskov/Dedice zu Grunde liegende Kooperation schon 1998 - also vor dem Beitritt der Tschechischen Republik zur NATO - begonnen wurde.

Zu 3:

Nein.

Zu 4, 4a, 5 und 5a:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu den Fragen 1, 2, 8 und 8a erübriggt sich eine Beantwortung dieser Fragen. Der Ordnung halber möchte ich aber festhalten, dass den mir vorliegenden Informationen zufolge das „Europäische Abkommen zum Schutz der für

Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten "Wirbeltiere" für die Tschechische Republik erst am 1. Oktober 2003 in Kraft treten wird.

Zu 6 und 6a:

Nein. Das angewandte Verfahren ist erst im Rahmen der Entsendungen bekannt geworden. Als Reaktion darauf wurde sichergestellt, dass die Darstellung der Kampfmittelwirkung im Rahmen der Ausbildung von österreichischen Soldaten ausschließlich unter Verwendung von audiovisuellen Methoden erfolgt.

Zu 7:

Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adjutantur meines Kabinetts wurde eine derartige Feststellung nicht getroffen.

Zu 9:

Hiezu verweise ich auf meine vorstehenden Ausführungen.

Zu 10:

Eine Gefährdung der teilnehmenden Soldaten kann durch die strikten Sicherheitsvorkehrungen, die ausgezeichnete Vorbereitung, die spezielle Ausrüstung und Schutzkleidung sowie durch das ständig anwesende Ausbildungs- und Sicherheitspersonal auf ein Minimum reduziert werden. Bis dato gab es keinen einzigen Unfall mit chemischen Kampfstoffen. Abgesehen davon wird an jedem teilnehmenden Soldaten vor und nach der Ausbildung eine Blutkontrolle vorgenommen, um auch geringste Kontaminationen nachweisen zu können. Alle bisher durchgeführten Auswertungen haben ergeben, dass kein Teilnehmer mit chemischen Kampfstoffen kontaminiert wurde.

Zu 11 und 12:

Die Ausbildung mit realen chemischen Kampfstoffen erfolgt in einer speziellen Übungsanlage in einem großen, geschlossenen und überdachten Betonbecken, worin das im Zuge der Dekontamination anfallende Abwasser gesammelt und einer geordneten Entsorgung zugeführt wird, sodass eine Kontamination mit krankmachenden Kampfstoffen bei Einhalten der Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen werden kann.